

Urs Beeler  
Postfach 7  
6431 Schwyz

Fb/Sozialberatung Ingenbohl  
Parkstrasse 1  
Postfach 535

6440 Brunnen

EINSCHREIBEN

Auch was normales "Tagesgeschäft" ist, lehnt die Fb Ingenbohl ab. Dabei wird sie neu noch durch einen dubiosen Sachbearbeiter "ju" des Rechts- und Beschwerdedienstes politisch unterstützt werden!  
Verfolgen Sie diese spannende Behörden-Story - es lohnt sich!

## Bezahlung FUST-Rechnung Nr. 6186920 / 145832 vom 12.6.08/LW/218/61 sowie weitere Anträge – Anforderung einer anfechtbaren Verfügung

Brunnen, den 25. Juni 2008

Sehr geehrte Frau Fürsorgepräsidentin  
Sehr geehrter Herr Fürsorgesekretär  
Sehr geehrter Herr Leiter Abteilung Soziales  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die korrupte Fb Ingenbohl war gegen einen FUST-Garantieerlängerungsvertrag! 1 Jahr später trat der Reparaturfall ein!

Mit grossem Erstaunen habe ich feststellen müssen, dass Sie oben genannte Rechnung der FUST AG vom 12.6.08 nicht bezahlen wollen, obschon Sie dazu verpflichtet sind!  
Wie Sie wissen, habe ich am 26.5.07 bei der Fürsorgebehörde Ingenbohl mit eingeschriebenem Brief Antrag betr. einem FUST-Garantieerlängerungsvertrag (vgl. Kopie Schreiben von Herrn Kadiric, Firma FUST bei Ihren Akten) gestellt. Weil die Fb Ingenbohl gerichtsnotorisch alles ablehnt, was irgendwie mit Kosten betr. meiner Person zu tun hat, wurde „selbstverständlich“ auch auf das Begehren betr. Garantieerlängerung nicht eingetreten.

Wie bekannt ist, erlitt meine Waschmaschine Novamatic WA 1268.2 aqua stop mitte Mai 2008 – rund ein Jahr später – nun einen Totalausfall. Hätte die Fb Ingenbohl seinerzeit dem Garantieerlängerungsvertrag zugestimmt, hätte kostenlos eine Reparatur erfolgen können. Im Weiteren wäre es auch nicht zur oben genannten FUST-Rechnung vom 12.6.08 gekommen. Da die Fb Ingenbohl wie beschrieben eine Garantieerlängerung abgelehnt hat, muss sie nun halt für die Folgekosten aufkommen!

Um überhaupt bei der Fb Ingenbohl Antrag betr. Reparatur- oder Kostenübernahme für eine neue Maschine stellen zu können, musste zuerst die Art des Defekts an der alten Waschmaschine festgestellt und ein Kostenvoranschlag erstellt werden. Damit eine Fürsorgebehörde einen Antrag behandeln kann, ist bekanntermassen eine konkrete Offerte vorzulegen!

Wäre Herr Heinz Wettstein von der Firma FUST nicht gekommen, könnte die Fb Ingenbohl wie folgt argumentieren: Die Art des Waschmaschinendefekts sei nicht bekannt und weder ein Reparaturkostenvoranschlag vorhanden noch die Kosten für eine Waschmaschinen-Neuan-schaffung schriftlich ausgewiesen. Aus diesen Gründen könne man auf das Begehren nicht eintreten.

So ist es nach gesundem Menschenverstand.  
Kranke Hirne der Justiz werden die Sache jedoch später relativieren...

**Anders ausgedrückt: Die Feststellung des Defekts plus der Kostenvoranschlag waren in diesem Fall als Entscheidungsgrundlage zwingend!**

Der widerrechtliche Trick mit dem Darlehensvertrag!

Gemäss Fürsorgebeschluss Nr. 553 vom 11. Juni 2008 versuchte die Fb Ingenbohl bereits in widerrechtlicher Weise, die neue Waschmaschine Novamatic WA 1268.3 aqua stop via Vorschlag „Darlehensvertrag“ über den Grundbedarf (statt wie es korrekt wäre: als situationsbedingte resp. medizinisch-gesundheitlich notwendige Leistung) zu verbuchen. Nach dieser Rechnung der Fb Ingenbohl würden bis Ende Dezember 2008 vom monatlichen Grundbedarf von Fr. 960.- jeweils Fr. 290.- Waschmaschinen-Raten abgezahlt, woraus dann noch ein effektiver Betrag für den Lebensunterhalt von Fr. 670.- (weit unter dem Existenzminimum!!) pro Monat resultieren würde. Dieser paranoiden, weil völlig realitätsfremden Logik nach müssten dann die Fr. 152.- (FUST-Rechnung vom 12.6.08) ebenfalls vom Grundbedarf abgezogen werden! Da frage ich mich mit Recht, was die Fb/Sozialberatung Ingenbohl bei ihren Entscheiden überlegt!

Obiges Beispiel zeigt wieder einmal eindrücklich die geradezu haarsträubende Unprofessionalität der Fürsorgebehörde resp. Sozialberatung Ingenbohl. Rechnungen wie die besagte FUST-Rechnung vom 12.6.08 im Betrag von Fr. 152.- *gehören zum Tagesgeschäft einer normalen Fürsorgebehörde/ Sozialberatung!* Beispielsweise kann es vorkommen, dass eine Waschmaschine von A nach B transportiert werden muss. So musste die erste Waschmaschine Novamatic WA 1268.2 aqua stop seinerzeit von Oberwil nach Brunnen transportiert werden. Dafür wurde die Firma Niederhauser AG, Brunnen, beauftragt und die entsprechende Rechnung durch die damals zuständige Sozialberatung der Gemeinde Schwyz anstandslos (ohne separaten Antrag, weil „Tagesgeschäft“) bezahlt. Ebenso wurden spätere Installationskosten – weil wiederum Tagesgeschäft – bezahlt.

**Nur bei der an offenkundiger Laienhaftigkeit nicht mehr zu überbietenden Fürsorgebehörde Ingenbohl muss noch für jede Banalität bzw. Selbstverständlichkeit schriftlich ein Antrag gestellt werden, der dann von der Fürsorgepräsidentin Joller offiziell abgelehnt werden kann.** Was die Fb Ingenbohl durch ihre eigene Unfähigkeit mit solchen Leerlaufübungen an späterem juristischen Aufwand beim Rechts- und Beschwerdedienst des Kantons Schwyz verursacht, ist sagenhaft.

Und ich bin echt gespannt, wie lange der Regierungsrat des Kantons Schwyz diesem unmöglichen, ja hirnrissigen (weil total unökonomischen!) Treiben der Fb Ingenbohl noch zuschaut. **Wegen Fr 152.-, deren Bezahlung die Fb Ingenbohl ohne plausible Gründe verweigert, entsteht dann wiederum ein Verfahren, welches das x-fache von dem Betrag kostet, um den es geht!** Wer konkret produziert am Laufmeter solchen Verhältnisblödsinn bei der Gemeinde Ingenbohl? Fürsorgepräsidentin Joller, der Leiter Abteilung Soziales Schertenleib? Oder beide zusammen? Oder ein für teures Geld arbeitender „Rechtsberater“?

Paranoid! Bei der Fb Ingenbohl jedoch "normal".

Ein korrupter neuer juristischer Sachbearbeiter wird das Treiben sogar noch unterstützen!

Rechnet man die Fr. 152.- vom meinem „monatlichen Grundbedarf nach Joller“ von Fr. 670.- ab, blieben mir im Juli 2008 noch Fr. 518.- für den Lebensunterhalt! Von diesen Fr. 518.- kommen nochmals Beträge für ärztliche verordnete Medikamente weg, deren Bezahlung die Fb Ingenbohl bis heute ebenfalls verweigert! Absurdität pur!

Natürlich: Sozialhilfe ist nicht pfändbar. Spekuliert die Fb Ingenbohl darauf, dass die FUST AG für geleistete Arbeit leer ausgeht, da ich seit Jahren auf dem Existenzminimum lebe, kein Vermögen besitze und nichts gepfändet werden kann?

**Betr. der FUST-Rechnung vom 12.6.08 verweise ich auf § 17 ShG, Absatz 3, wonach in dringenden Fällen die Gutsprache nicht verweigert werden kann, wenn die Hilfeleistung nach den Umständen sofort gewährt werden muss und keine andere Kostendeckung erwartet werden kann.** Wie dargelegt, war das Erscheinen des FUST-Servicetechnikers Heinz Wettstein offensichtlich nötig. Oder wird die Notwendigkeit des Waschens von der Fb Ingenbohl neu auch noch bestritten und muss deshalb über diese Frage ein „unabhängiger Gutachter“ urteilen?

Sie werden später sehen: Selbst mit der einleuchtendsten Begründung ist einer korrupten Behörde nicht beizukommen! Aber zumindest erfährt der Leser einmal wie unser "Rechtsstaat" in der Praxis funktioniert.

Kurz: Sollte sich die Fb Ingenbohl weigern, genannte FUST-Rechnung vom 12.6.08 zu übernehmen, werde ich postwendend Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Schwyz machen.

#### **B.4.1 Krankenversicherung und Selbstbehalte / Franchisen**

Prämien für eine Zusatzversicherung können übernommen werden, sofern im Einzelfall eine solche Zusatzversicherung angezeigt ist. Die daraus resultierenden Kosten sind dem kostenerstattungspflichtigen Gemeinwesen mit entsprechender Begründung zu melden und weiter zu verrechnen. (Siehe C.1.1.1 Prämien für Zusatzversicherungen)

Oder anders ausgedrückt: Prämien für eine Zusatzversicherung können zu Lasten der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen werden, sofern sich im Einzelfall die Bezahlung der Zusatzprämien finanziell lohnt (es gilt hier im Einzelfall eine Kosten-/Nutzenberechnung anzustellen).

Eine Zusatzversicherung ist in meinem Fall lohnend. Ich benötige sie im Minimum für folgende Medikamente: Bepanthen Salbe 100 g (Fr. 21.40), GranuFink Prosta 50 Kapseln (Fr. 25.90) und Calcium-Sandoz ff 1000 mg 20 Tabletten (Fr. 16.20).

Pro Monat benötige ich mindestens 2 x 1 Bepanthen 100 g à Fr. 21.40 = Fr. 42.80 (Beleg 5), 2 x 1 GranuFink Prosta 50 Kapseln à Fr. 25.90 = Fr. 51.80 plus 1 ½ x Calcium-Sandoz ff 1000 mg à Fr. 16.20 = Fr. 24.30 (Beleg 6).

Minimum: *Total = Fr. 93.-. Damit ist der Nutzen einer Zusatzversicherung in meinem Fall hinreichend ausgewiesen!*

**Das schon, nur wird bei einem Negativ-Risiko ein Versicherungsantrag standardmässig abgelehnt!**

#### **Vergütung Franchise Krankenkasse**

Die ordentliche Jahresfranchise von Fr. 300.- ist im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu übernehmen. Ich ersuche die Fb Ingenbohl, diesen Betrag für das Jahr 2008 separat auf PC 60-4619-5, Beeler Urs, Postfach 7, 6431 Schwyz zu überweisen.

#### **C.1.8 Weitere situationsbedingte Leistungen**

Gemäss Handbuch zur Sozialhilfe hat ein Bedürftiger Anspruch auf 1 Stereo-Anlage im Wert von Fr. 300.-. Nachdem ich seit September 2004 Sozialhilfeempfänger bin, betrachte ich die Kostengutsprache für eine solche Mini-Anlage als angemessen.

Zur Auswahl stehen das Gerät Grundig Ovation 2 CDS 7000 DEC (Ausdruck Homepage Microspot) und das Gerät JVC UX-G 28E (Ausdruck Homepage FUST).

Zusammenfassend stelle ich folgende

#### **Anträge:**

1. **Sofortige Bezahlung der Rechnung Nr. 6186920 / 145832 vom 12.6.08/LW/218/61 der FUST AG, 9245 Oberbüren, im Betrag von Fr. 152.- als situationsbedingte Leistung. (Beleg 1)**
2. Übernahme der Kosten für eine Krankenkassen-Zusatzversicherung im Betrag von Fr. 18.- pro Monat (Jahresprämie) bei der CSS Versicherung. (Beleg 2)

3. Separate Vergütung Krankenkassen-Franchise (Beleg 3) im Betrag von Fr. 300.- auf PC 60-4619-5, Beeler Urs, Postfach 7, 6431 Schwyz.
4. Überweisung von Fr. 300.- bzw. Kostengutsprache für die Anschaffung einer kleinen Stereoanlage gemäss „Handbuch für Sozialhilfe“ und SKOS C.1.8.  
Konkret 1 Gerät Grundig Ovation 2 CDS 7000 DEC im Betrag von Fr. 345.05. (Beleg 4)  
Separate Gutschrift auf PC 60-4619-5, Beeler Urs, Postfach 7, 6431 Schwyz.
5. **Behandlung aller Anträge an der nächsten Sitzung der Fb Ingenbohl, damit keine Verzögerung/Verfahrensverschleppung stattfinden kann.**
6. Mögliche Kosten infolge langer Verfahrensdauer (allenfalls später durch die Firma FUST wegen der Nicht-Bezahlung durch die Sozialberatung Ingenbohl ausgelöste zusätzliche Betreuungskosten) zu Lasten der Fürsorgebehörde Ingenbohl

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

— , —

Urs Beeler

Beilagen: - Beleg 1: Rechnung FUST AG vom 12.6.08  
- Beleg 2: Zusatzversicherung CSS Versicherung  
- Beleg 3: Krankenkassen-Franchise Fr. 300.-  
- Beleg 4: Ausdruck Mini Stereoanlage Grundig Ovation 2 CDS 7000 DEC  
- Beleg 5: Bepanthen Salbe  
- Beleg 6: Calcium Sandoz ff 1000 mg



9245 Oberbüren Tel. 071 955 50 50 Fax 071 955 55 00  
 3172 Niederwangen Tel. 031 980 11 11 Fax 031 980 11 10  
 Service ☎ 0848 559 111 www.fust.ch E-mail: info@fust.ch  
 MWSt-Nr 498 000  
 Buchhaltung B8 Tel.: 071 955 51 20

RECHNUNG 6186920  
 145832  
 Datum: 12.06.08/LW/218/61  
 Techniker: Heinz Wettstein  
 1

Herr  
 Urs Beeler  
 Gersauerstr. 32  
 6440 Brunnen

Unser Einsatz vom: 16.05.08 Waschautomat Novamatic WA 1268.2 AQ-STOP

Produktionsnummer:  
 Seriennummer:

Ausgeführte Arbeiten & benötigte Teile:	Art.	Menge	Preis	Total
Arbeitszeit	Std.	.50	144.00	72.00
Fehlersuche				
Reparaturkosten ca Fr. 1000.-				
KV WIRD BEI NEUKAUF ANGERECHNET !				
WIRD NICHT VON SOLZIALBERATUNG ÜBERNOMMEN				
Einsatz-/Wegpauschale				80.00
Total, Zahlbar innert 15 Tagen rein netto	inkl. 7.6% MwSt		Fr.	152.00

Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versament Virement	Versamento Giro
Einzahlung für/Versament pour/Versamento per	Einzahlung für/Versament pour/Versamento per	Keine Mitteilungen anbringen Pas de communications Non agglungete comunicazioni	
Dipl. Ing. Fust AG 9245 Oberbüren	Dipl. Ing. Fust AG 9245 Oberbüren		LS 10.07
Konto/Compte/Conto 01-4818-2 CHF	Konto/Compte/Conto 01-4818-2 CHF	Referenz-Nr./N° de référence/N° di riferimento 50 01000 00027 63923 55618 69208	Einbezahlt von/Versé par/Versato da Urs Beeler Gersauerstr. 32 6440 Brunnen
152 00	152 00		
Einbezahlt von/Versé par/Versato da 50 01000 00027 63923 55618 69208 Urs Beeler Gersauerstr. 32 6440 Brunnen	609		

010000152003>500100000027639235561869208+ 010048182>

Die Annahmestelle  
 L'office de dépôt  
 L'ufficio d'accettazione

Beleg 4

Suche

Suchbegriff eingeben

Detailsuche

Suche

TV

Foto/Video

Audio

HI-FI Anlagen

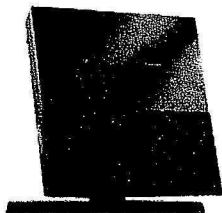
- Denon
- Grundig
- JVC
- Panasonic
- Philips
- Samsung
- Sharp
- Sony
- Thomson
- Yamaha
- Zicplay
- Div.
- CHF < 200
- CHF 200-400
- CHF > 400
- alle

- Home Cinema
- Einzelkomponenten
- Radio/CD/Wecker
- Netzwerk Audio
- Kopfhörer
- Mikrofone
- Autoradio
- Autoradio Zubehör
- Überwachung
- Multimedia/MP3
- DVD/Video
- Spelcherkarten
- Computer
- Drucker/Scanner
- Harddisks/Laufwerke
- Netzwerk
- Software
- Peripheriegeräte
- Telefon/Navigation
- Satelliten/DVB-TV
- Akkus/Netzgeräte
- Kabel
- Wäschepflege
- Haushalt/Garten
- Küche
- Körperpflege
- Küchen-Einbaugeräte
- Zubehör
- Spielwaren/Uhren
- Geschenkkarte

- francals
- italiano

Sie befinden sich: Audio > Hi-Fi Anlagen

Grundig Ovation 2 CDS 7000 DEC - Mikrosystem Radio / CD / MP3 /



Artikelnummer: 0000255610  
Hersteller: Grundig

**345.05 CHF**

inkl. MwSt.  
Empfohlener Verkaufspreis: 498.00 CHF  
Sie sparen 30,71%

[Weiterempfehlen](#)  
[Druckfreundliche Anzeige](#)  
[Testbericht: Note "5.2"](#)

auf Bestellung min. 7 Tage

Stückzahl: 1 In den Warenkorb

Zubehör

Beschreibung

Spezifikation

Ovation 2 CDS 7000 DEC Schwarz / 90 Watt

Marketingbeschreibung nicht verfügbar.

Produktbeschreibung	Grundig Ovation 2 CDS 7000 DEC - Mikrosystem - Radio / CD / MP3 / USB-Audioplayer
Produkttyp	Mikrosystem
Farbe	Schwarz
Abmessungen (Breite x Tiefe x Höhe)	29.5 cm x 12.7 cm x 30 cm
Klang-Ausgabemodus	Stereo
Klangeffekte	Dynamic Bass Boost (DBB)
Radiosystem	Radio - AM/FM - 40 voreingestellte Sender
CD-System	CD- / MP3-Player
Fernbedienung	Fernbedienung
Stromversorgung	Wechselstrom 230 V ( 50/60 Hz )

GRATISLIEFERUNG für Digitalkameras und Camc



[Klima](#)



[LCD-TV](#)



[Mobiltelefone](#)



[Kaffee](#)



[Digicams](#)



[Notebooks](#)

[Navigation](#)

[Camcorder](#)

[Staubsauger](#)

[Barbecue](#)

[Küche](#)

[Rasieren](#)

| [AGBs](#) | [Newsletter](#) | [Versand](#) | [Zahlung](#) | [Support](#) | [Kontakt](#) |

Login

Benutzername(E-Mail)

Passwort

Login

[Neuer Kunde?](#) [Passwort?](#)

Warenkorb

Zur Zeit sind keine Artikel in Ihrem Warenkorb.



Rückerstattungspromotion  
Bis zu CHF 50.- sparen!



**Wettbewerb**  
Mit  
microspot.ch/  
netto24  
gewinnen Sie  
viele tolle  
Preise!

Zuletzt angesehen

1. [Grundig Ovation 2 CDS 7000 DEC -](#)
2. [SanDisk Extreme III - Flash](#)
3. [Panasonic Lumix DMC-FZ18EG-K -](#)
4. [GPS-Strassen- Navigationsgerät](#)
5. [TomTom GO 930 Traffic -GPS](#)

Documed

# ARZNEIMITTEL KOMPENDIUM DER SCHWEIZ

suche

zurück

hilfe

impressum

## Bepanthen® Salbe

Baley 5

Documed

Bepanthen Salbe 30 g

Preis* CHF	Verkaufs- Kategorie	Kassen- Vergütung
7.75	D	
21.40	D	

7.75 D

Bepanthen Salbe 100 g

21.40 D

\*Preis: Bei SL-Präparaten maximaler Publikumspreis inkl. MwSt, bei nicht SL-Präparaten unverbindliche Preisempfehlung gemäss Herstellerangaben inkl. MwSt.

Die Packungsangaben werden uns von e-mediat zur Verfügung gestellt. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die aus den obengenannten Informationen erwachsen könnten. Datenstand: 25.06.2008

### Kassenvergütung:

SL = krankenkassenzulässig nach Spezialitätenliste vom BAG resp. bei Medizinprodukten nach MiGel (Mittel- und Gegenständeliste)

LP = LPPV (Liste der pharmazeutischen Präparate zu Lasten der Versicherten)

Klassen-Kategorie leer = "hors liste"-Präparat

Lim. = die Kassenpflicht ist limitiert

aH = die Packung ist ausser Handel

### Verkaufskategorie:

A+ = Betäubungsmittel

A = Einmalige Abgabe auf ärztliche Verschreibung

B = Abgabe auf ärztliche Verschreibung

C = Abgabe nach Fachberatung durch Medizinalpersonen

D = Abgabe nach Fachberatung

CE = Medizinprodukt

Neue  
Suche

Documed

# ARZNEIMITTEL-KOMPEDIUM DER SCHWEIZ

suche

zurück

hilfe

Impressum

## Calcium-Sandoz® f/ff

Beleg 6

Documed

	Preis* CHF	Verkaufs- Kategorie	Kassen- Vergütung
Calcium-Sandoz f Br Tabl 500 mg 20	8.15	D	
Calcium-Sandoz f Br Tabl 500 mg 100	35.35	D	
Calcium-Sandoz ff Br Tabl 1000 mg 20	16.20	D	
Calcium-Sandoz ff Br Tabl 1000 mg 100	72.20	D	
Calcium-Sandoz f Instant Plv Btl 500 mg nature 30 (zur Zeit nicht im Handel)	12.20	D	aH
Calcium-Sandoz f Instant Plv Btl 500 mg citron 30	12.20	D	aH
Calcium-Sandoz ff Instant Plv Btl 1000 mg nature 20 (zur Zeit nicht im Handel)	16.20	D	aH
Calcium-Sandoz ff Instant Plv Btl 1000 mg citron 20 (zur Zeit nicht im Handel)	16.20	D	aH

\*Preis: Bei SL-Präparaten maximaler Publikumspreis inkl. MwSt, bei nicht SL-Präparaten unverbindliche Preisempfehlung gemäss Herstellerangaben inkl. MwSt.

Die Packungsangaben werden uns von e-mediat zur Verfügung gestellt. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die aus den obengenannten Informationen erwachsen könnten. Datenstand: 25.06.2008

### Kassenvergütung:

SL = krankenkassenzulässig nach Spezialitätenliste vom BAG resp. bei Medizinprodukten nach MiGel (Mittel- und Gegenständeliste)

LP = LPPV (Liste der pharmazeutischen Präparate zu Lasten der Versicherten)

Klassen-Kategorie leer = "hors liste"-Präparat

Lim. = die Kassenpflicht ist limitiert

aH = die Packung ist ausser Handel

### Verkaufskategorie:

A+ = Betäubungsmittel

A = Einmalige Abgabe auf ärztliche Verschreibung

B = Abgabe auf ärztliche Verschreibung

C = Abgabe nach Fachberatung durch Medizinalpersonen

D = Abgabe nach Fachberatung

CE = Medizinprodukt

Neue  
Suche